

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online

Nachfolgende AGBs gelten sowohl für die Webedia GmbH, als auch die Webedia Gaming GmbH, eine 100% Tochter der Webedia GmbH, als auch die dazugehörigen Verbundunternehmen, laut AGG.

1. Werbeauftrag / Allgemeine Bestimmungen

1.1 Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel durch den Auftraggeber in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet zum Zwecke der Verbreitung des Werbemittels durch Webedia (nachfolgend auch Webedia genannt).

1.2 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuell anwendbaren Preislisten, bzw die Preise die im Angebot von einem Webedia Mitarbeiter dargestellt wurden, von Webedia, die einen wesentlichen Bestandteil des Auftrags bilden. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn Webedia im Einzelfall nicht widerspricht.

1.3 Webedia behält sich vor, den Betrieb der Website jederzeit einzustellen. Zahlungen für zukünftige Leistungen werden bei Einstellung des Websitebetriebes anteilig zurückerstattet. Dies gilt nicht in Fällen von höherer Gewalt, Beschlagnahme oder Störungen der Netzverbindungen, die Webedia nicht zu vertreten hat. Webedia behält sich vor, die Leistungen den technischen Gegebenheiten (insbesondere Änderungen der Webtechnologie und der Telekommunikationstechnologie) anzupassen.

2. Werbemittel

2.1 Im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können Werbemittel aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text,
- aus Tonfolgen und/oder bewegten Bildern (unter anderem Banner oder Video-Ad),

aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber benannten, Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder eines Dritten liegt und für welchen Webedia keine Haftung übernimmt.

Als Werbeformen kommen insbesondere Banner verschiedener Größen (animiert oder statisch im gif- oder jpg-Format), HTML-Banner, MicroSites/NanoSites, Scroll Ads/Sticky Ads, Sponsoring und Text-Links, aber auch weitere Werbeformen in Betracht. Eine aktuelle Liste der verfügbaren Werbeformen wird unter der Internetadresse <https://www.webedia-group.de> zur Verfügung gestellt. Änderungen, insbesondere Ergänzungen der verfügbaren Werbemittel, sind jederzeit möglich.

2.2 Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

2.3 Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich nur die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste von Webedia ausgewiesen sind. Sonderformate und – werbformen sind nach Rücksprache und gesonderter Vereinbarung mit Webedia möglich.

3. Vertragsschluss

3.1 Die Angebote von Webedia sind in jedem Falle freibleibend. Der Vertrag kommt grundsätzlich durch schriftliche oder elektronische (per E-Mail) erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande, vorbehaltlich entgegenstehender individueller Parteivereinbarungen. Auch bei der Bestätigung mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilungen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen Webedia und dem Vertragspartner, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Regelungen, insbesondere abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, haben nur Gültigkeit, wenn Webedia sie schriftlich bestätigt hat.

3.2 soweit Aufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen mit dieser zustande. Sofern der Werbetreibende selbst Auftraggeber werden soll, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Webedia ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Auftragsnachweis zu verlangen.

3.4 Der Auftragseingang muss spätestens 5 Werktage vor Schaltungsbeginn, vorbehaltlich vereinbarter Ausnahmen, erfolgen. Die in der Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen sind für die Platzierung und für eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung maßgeblich.

4. Abwicklung

4.1 Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsschluss abzuwickeln, sofern während der Laufzeit des Rahmenauftrages nichts anders vereinbart wird. Wird die Einjahresfrist durch den Auftraggeber nicht eingehalten, so ist dieser verpflichtet, Webedia den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt zu erstatten.

4.2 Dem Auftraggeber wird das Recht eingeräumt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4.1 benannten Frist unter dem Vorbehalt bei Webedia vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel zu schalten.

5. Ablehnungsrecht

5.1 Webedia ist nicht verpflichtet, die Werbematerialien vor Vertragsschluss zu prüfen. Webedia behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertragsabschlusses über mehrere Werbemittel – wegen des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder der Website, auf die verlinkt wird, nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen und zurückzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Werbemittel oder die Website, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Inhalt vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für Webedia unzumutbar ist. Im Falle der Ablehnung bzw. Sperrung wird der Vertragspartner über die Gründe hierfür informiert. Bei Ablehnung oder Sperrung von Werbung bleibt der Anspruch von Webedia auf das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Werbeschaltung unberührt. Der Vertragspartner kann statt der beanstandeten Werbung von Webedia nach pflichtgemäßem Ermessen geprüfte und nicht beanstandete Werbung schalten lassen. Die Geltendmachung von Ansprüchen aller Art wegen der Ablehnung oder Sperrung von Werbung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2 Webedia ist insbesondere berechtigt, ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückzuziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen des Inhalts des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird. Dem Auftraggeber steht in diesem Falle keine kostenfreie Nachlieferung zu, während Webedia ihren vereinbarten Vergütungsanspruch behält.

6. Stornierung von Werbeschaltungen

In einzelnen begründeten Fällen kann Webedia dem Vertragspartner bis 2 Woche vor der ersten Schaltung der Werbung nach eigenem Ermessen eine Stornierungsmöglichkeit einräumen, in besonders begründeten Fällen auch noch bis zu 1 Woche vor der ersten Schaltung. Der Stornierungswunsch ist Webedia schriftlich mitzuteilen und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch Webedia. Webedia behält sich das Recht vor, folgende Stornogebühren zu berechnen: Stornierung bis 2 Wochen vor der ersten Schaltung: 20 % des Brutto-Auftragsvolumens, Stornierung bis 1 Wochen vor der ersten Schaltung: 30 % des Brutto-Auftragsvolumens, Stornierung bis 3 Tage vor der ersten Schaltung: 50 % des Brutto-Auftragsvolumens, bei einer noch kurzfristigeren Stornierung wird das komplette Brutto-Auftragsvolumen abzüglich der vereinbarten Rabatte (Barrabatt, Mengenrabatt, Kundenrabatt, Agentur-Provision) in Rechnung gestellt. Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn sich der Starttermin eines zu bewerbenden Produkts (Film, Spiel, Hardware-Produkt etc.) verschiebt.

7. Datenlieferung

7.1 Der Vertragspartner stellt das Werbematerial spätestens 3 Werktage vor der vereinbarten ersten Werbeschaltung Webedia per e-mail oder als Download, die die vorgegebenen Pixel-Formate aufweist, zur Verfügung. Die Werbematerialien sind ausschließlich an folgende e-mail-Adresse zu richten: ads@webedia-group.de. Die maximalen Größen der Werbematerialien sind der aktuellen Liste der verfügbaren Werbeformen entnehmbar, die unter Internetadresse www.webedia-group.de zur Verfügung gestellt wird. Die dort aufgeführten Größen gelten auch für HTML-Banner.

7.2 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und vollständige Lieferung einwandfreier und geeigneter Werbemittel bis spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn verantwortlich. Für Sonderwerbeformen gilt eine Frist von 5 Werktagen oder entsprechende Vereinbarungen mit

Webedia. Werden Werbemittel nach diesen Fristen angeliefert kann Webedia einen Start der Kampagne zum vereinbarten Termin nicht mehr garantieren.

7.3 Die Pflicht von Webedia zur Aufbewahrung des jeweiligen Werbemittels endet 3 Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. Die Geltendmachung von Ansprüchen aller Art wegen der Löschung der Werbematerialien wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.4 Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert Webedia Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen.

7.5 Der Austausch oder die Veränderung von Werbemitteln nach Ablauf der vereinbarten Frist durch den Auftraggeber oder die Abweichung von einem eventuell bestehenden Motivplan wird Webedia in Hinblick auf eine noch zeitlich mögliche Schaltung ohne Rechtsanspruch für den Auftraggeber prüfen.

7.6 Für den Fall der Schaltung von Chiffre-Werbung werden die Eingänge 4 Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

8. Mängelrüge

Der Vertragspartner hat die Werbung unverzüglich nach ihrer ersten Schaltung zu prüfen und einen eventuellen Mangel unverzüglich, spätestens aber zwei Tage nach dem Kampagnenstart, schriftlich gegenüber Webedia anzuzeigen. Sofern keine Mangelanzeige des Vertragspartners innerhalb dieses Zeitraums bei Webedia erfolgt, gilt die Ausführung der Werbeschaltung als genehmigt. Im Fall einer von Webedia oder dem Anbieter zu vertretenden und rechtzeitig als mangelhaft gerügten Ausführung der Werbeschaltung ist die Haftung zunächst auf das Nachholen einer mangelfreien Werbeschaltung beschränkt. Sollte eine Nachholung fehlschlagen, hat der Vertragspartner die Wahl zwischen einer angemessenen Herabsetzung der Vergütung oder einer Rückgängigmachung des Vertrages. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Gewährleistung

9.1 Webedia gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem jeweiligen Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern völlig freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z. B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z. B. anderen Providern), durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des von Webedia genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10% der gebuchten Zeit) einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind jedoch ausgeschlossen.

9.2 Die Pflicht von Webedia zur Schaltung von Werbung endet grundsätzlich, wenn der vertraglich festgelegte Zeitraum abgelaufen ist. Ausnahmsweise endet die Pflicht von Webedia zur Schaltung von Werbung jedoch schon vor Ablauf des vertraglich festgelegten Zeitraumes, wenn bereits vor dessen Ablauf die im Vertrag festgelegte Höchstzahl von Werbeansichten erreicht worden ist. Wird die im Vertrag festgelegte Höchstzahl von Werbeansichten im Vertragszeitraum nicht erreicht, so ist der Vertragspartner gleichwohl verpflichtet, die volle Vergütung zu zahlen. Webedia ist jedoch im Kulanzwege bestrebt, fehlende Werbeansichten nach Ablauf des betreffenden Vertragszeitraums ohne Zusatzkosten für den Vertragspartner nachzuliefern.

9.3 Der Auftraggeber hat bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf Vornahme einer einwandfreien Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftraggeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

9.4 Sind etwaige Mängel der Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in

wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

9.5 Webedia wird mehr als unerhebliche Störungen und Fehler seiner Server schnellstmöglich beseitigen und ist bemüht, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen. Webedia wird sich bemühen, den Service über das Web stets zugänglich zu halten.

9.6 Webedia steht für die Verfügbarkeit seiner Server insoweit ein, als die Nichtverfügbarkeit und damit die Arbeiten und Ausfallzeiten auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Webedia beruhen. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf höherer Gewalt beruht, von Webedia nicht zu vertreten ist oder die Arbeiten lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen. Webedia schließt insofern ausdrücklich jegliche Gewährleistung aus.

9.7 Die Platzierung wird entsprechend der vertraglichen Regelung, ansonsten nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners vorgenommen. Eine geringfügige Umplatzierung der Werbung innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn durch die Umplatzierung kein wesentlicher Einfluss auf die Werbewirkung ausgeübt wird. Weitergehende Veränderungen des Umfeldes oder Umplatzierungen -insbesondere im Rahmen einer Kampagnenoptimierung erfolgen nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung.

10. Haftung

10.1 Webedia haftet ausschließlich auf Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen von zugesicherten Eigenschaften. In allen anderen Fällen haftet Webedia lediglich wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen eines Erfüllungsgehilfen von Webedia. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit in der Summe beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

10.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer

vertragswesentlichen Pflicht haftet Webedia höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.

10.3 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt, Webedia steht der Einwand des Mitverschuldens offen.

10.4 Dem Auftraggeber stehen Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gegen Webedia nur zu, soweit sie von diesem gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.

10.5 Soweit Webedia zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat sie den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre, Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen. Bei Datenverlusten haftet Webedia nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre.

11. Preisliste

11.1 Für die Vergütung von Webedia gilt grundsätzlich die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste mit Rabattstaffel unter www.webedia-group.de Webedia behält sich eine jederzeitige Änderung ihrer Preise, Rabatte und sonstigen Konditionen vor. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preissenkungen auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen im Internet. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das durch diesen innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben ist.

11.2 Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach dieser Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Werbemittel oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rahmenauftrages oder des zeitlichen Rahmens ist Webedia berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.

11.3 Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Verflechtung erforderlich. Die von Webedia gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise

weitergegeben werden.

11.4 Aufträge von Agenturen werden nur für namentlich genau bezeichnete Werbetreibende angenommen. Für diese Aufträge wird bei Vorlage eines Mandatsnachweises sowie eines Handelsregisterauszuges der Agentur eine Anzeigenermäßigung in Höhe von 15 % auf das Rechnungsnetto gewährt, d.h. auf die Rechnungssumme ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rabatten, aber vor Skonto. Bei Veränderung eines Rabatts durch Zubuchung oder Storno wird die Anzeigenermäßigung neu berechnet. Es erfolgt dann gegebenenfalls eine Nachbelastung oder Auszahlung.

12. Zahlungsbedingungen

12.1 Der Preis für die Schaltung des Werbemittels ist mit dessen Veröffentlichung sofort fällig und nach Zugang der Rechnung innerhalb 30 Tagen zahlbar, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gelten 2% Skonto. Skonto werden nicht gewährt auf Gewinnspiele-, Social Media Push Budgets, Offline- und Online Events, so wie Produktionskosten etc. Differenzen, die sich aus geänderten Rabattsätzen ergeben, werden verrechnet.

12.2 Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von Webedia zu halten.

12.3 Bei allen Werbeschaltungen schuldet Webedia nur den ordnungsgemäßen Versand der Rechnung, steht jedoch nicht für den Eingang oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisnahme ein. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Basis von Adrequests, sprich Adimpressions, oder Adclicks gemäß dem jeweiligen Adserver-Reporting von Webedia. Webedia stellt dem Vertragspartner ein aktuelles Adserver-Reporting zur Verfügung, das Auskunft über die Anzahl der realisierten Adrequests und Adimpressions gibt. Grundlage für den Nachweis der Leistungserbringung vertraglich festgelegter Volumina und des ordnungsgemäßen Versands der gebuchten Werbung seitens Webedia ist ausschließlich das Adserver-Reporting von Webedia. Bei nachträglichen Änderungen der Auftragsdaten erfolgt eine Neuberechnung des Auftrags.

12.4 Differenzen, die sich aus geänderten Rabattsätzen ergeben, werden verrechnet. Soweit gleichwohl eine weitere Rechnung wegen der Rabattdifferenzen erfolgt, muss ein daraus

geschuldeter Betrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt auf dem unten angegebenen Konto von Webedia eingehen. Die Rechnungsbeträge aller anderen als der in Absatz 1 und 2 genannten Rechnungen müssen ebenfalls innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt auf dem unten angegebenen Konto von Webedia eingehen. Werbeschaltungen für im Ausland ansässige Vertragspartner werden nur gegen Vorkasse ausgeführt. Der Vertragspartner hat sämtliche Beanstandungen bezüglich der ihm erteilten Rechnungen innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungserhalt zu rügen. Nach Ablauf von 3 Monaten gelten dem Vertragspartner erteilte und von ihm nicht gerügte Rechnungen als genehmigt. Für sämtliche Zahlungsverfahren gilt, dass Bankspesen zu Lasten des Vertragspartners gehen. Geldzahlungen an Webedia aufgrund von Einzugsermächtigungen gelten als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von 4 Wochen zurückgebucht werden. Bei Zahlungsverzug ist Webedia berechtigt, die Werbeschaltung zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Vertragspartners entsteht. Der Vertragspartner haftet für den Verzugschaden. Die Verzugszinsen für den entstandenen Schaden betragen 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch Webedia ist nicht ausgeschlossen. Bei Gutschriften erfolgt der Ausgleich durch Verrechnung oder Zahlung, wobei in den Fällen, in denen eine mit der Gutschrift stornierte Rechnung unter Abzug von Skonto bezahlt wurde, auch vom Gutschriftsbetrag ein entsprechender Abzug vorgenommen wird.

12.5 Die Rechnungsstellung erfolgt bei Werbeaufträgen mit einem Buchungszeitraum von einem oder zwei Erscheinungsmonaten nach Ende des Buchungszeitraums. Bei Werbeaufträgen mit einer Dauer von mehr als zwei Erscheinungsmonaten erfolgt eine monatliche abschlagsweise Rechnungsstellung anteilig für die bereits erbrachten Leistungen; die Schlussrechnung erfolgt nach Ende des Buchungszeitraumes. Auf Wunsch erfolgt die Rechnungsstellung auch vorab. Aus ökologischer Motivation und Gründen der Nachhaltigkeit erfolgt die Rechnungsstellung vollumfänglich im digitalen Belegversand. Die vereinbarten Zahlungsfristen sind mit Erhalt des Beleges gültig, ein zusätzlicher, postalischer Versand erfolgt nicht.

12.6 Alle Zahlungen erfolgen entweder auf das Konto der Webedia GmbH bei der Volksbank Berlin
IBAN: DE54 1009 0000 2185 0780 03
BIC: BEVODEBB

Oder auf das Konto der Webedia Gaming GmbH bei der
Volksbank Berlin
IBAN: DE95 1009 0000 2760 6740 04
BIC: BEVODEBBXXX

13. Zahlungsverzug

13.1 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist Webedia berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und Einziehungskosten zu berechnen.

13.2 Erhält Webedia nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Schaltung von Werbemitteln ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

14. Datenschutz

14.1 Webedia sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen, wie der DSGVO erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung. Im Rahmen dieser Datenbearbeitung kommt unser CRM auf Grundlage unserer berechtigten Interessen zum Einsatz. Wir löschen die Daten, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle zwei Jahre. Im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (Ende handelsrechtlicher (6 Jahre) und steuerrechtlicher (10 Jahre) Aufbewahrungspflichten).

14.2 Der Auftraggeber berechtigt Webedia, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. Webedia ist weiter berechtigt, zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet Webedia die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten.

14.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei Webedia einsehen, ändern bzw löschen lassen. Er kann hierzu schriftlich eine Anfrage an Webedia stellen. Der Vertragspartner wird gem. § 3 Abs. 4 TDSV darauf hingewiesen, dass von Webedia bzw. dem Anbieter personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten im Rahmen des nach der TDSV zulässigen Umfangs erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Solange der Vertragspartner nicht widerspricht, ist Webedia bzw. der Anbieter berechtigt, die erhobenen Bestandsdaten zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung des Vertragspartners, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 TDSV i.V.m. § 4 Abs. 2 TDSV). Der Vertragspartner kann dieser Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

14.4. Im Rahmen seines legitimen Interesses, vgl. Art 6 Abs. 1f DSGVO, kann Webedia die Kontaktdaten seiner Vertragspartner nutzen um ihm von Zeit zu Zeit relevantes Material, u.a. über die Entwicklungen der Websites, Formats- und Produktänderungen, bzw sonstiges Marketingmaterial zu informieren. Der Vertragspartner hat jederzeit die Möglichkeit dieser Nutzung seiner Daten zu widersprechen.

14.5 Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich Webedia, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diese anderweitig erteilte Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten. Jede Weitergabe von Inhalten von Webedia an Dritte, insbesondere das Verkaufen, Vermieten, Verpachten oder Verleihen der Inhalte, vor allem durch Weiterleiten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Webedia in Textform unter Nennung von Webedia als Quelle zulässig.

15. Rechteeinräumung und -gewährleistung

15.1 Der Auftraggeber überträgt Webedia sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art (einschließlich Internet) erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Versendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf aus dieser, zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Webedia erhält die vorgenannten Rechte in allen Fällen örtlich unbegrenzt und zeitlich auf den Auftrag bezogen übertragen und berechtigen diese zur

Schaltung des oder der Werbemittel mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15.2 Webedia kann an den eingeräumten Rechten für die vereinbarte Werbeschaltung erforderliche Unterlizenzen in beliebiger Anzahl einräumen sowie die eingeräumten Rechte auf Dritte übertragen. Weiterhin ermächtigt der Auftraggeber Webedia, Werbeinformationen in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken an anerkannte Marktforschungsunternehmen weiterzuleiten. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies Webedia bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen. Für den Fall, dass der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken Daten aus der Schaltung von Werbemitteln aus den Online-Angeboten von Webedia gewinnt oder sammelt, sichert er zu, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen einzuhalten.

15.3 Sofern er anonyme oder pseudonyme – auch personenbeziehbare – Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von Webedia ausgelieferten Werbemittel erhält, darf er diese Daten nur im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Werbetreibenden, der den Auftraggeber mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf jedoch nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von Webedia generiert worden sind.

15.4 Dem Auftraggeber ist darüber hinaus jede weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten, die er aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote von Webedia ausgelieferten Werbemittel erhält, untersagt. Der Auftraggeber darf insbesondere Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten von Webedia nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Gleiches gilt für die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf ein Angebot von Webedia und deren gleich wie geartete weitere Nutzung. Die AGBs bzw. sonstige Vertragsunterlagen des Auftraggebers zählen nicht.

15.5 Im Rahmen der Auftragserteilung gewährleistet und sichert der Auftraggeber zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt Webedia von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Bei Streitfällen verpflichtet sich der Auftraggeber Webedia von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und sie mit sämtlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von Webedia in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

17. Schlussbestimmungen

17.1 Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen zu diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur schriftlich verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich.

17.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

17.3 Der zwischen Webedia und dem Vertragspartner geschlossene Vertrag ist vollständig, Nebenabreden existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UNKaufrechts. Die Parteien vereinbaren den Sitz von Webedia als ausschließlichen Gerichtsstand für alle eventuellen, im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten. Für den Fall, dass eine der Bestimmungen des zwischen Webedia und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ist oder werden sollte, gelten die übrigen Bestimmungen fort. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem von beiden Parteien mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print

1. Auftrag

1.1 Auftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers zum Zwecke der Verbreitung in Zeitschriften. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webedia gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen, sofern sie zur Veröffentlichung und Verbreitung geeignet sind. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn Webedia im Einzelfall nicht widerspricht.

1.2 Der Auftrag gilt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung als angenommen, es sei denn, ein Vertragsschluss ist auf andere Art und Weise, insbesondere vor schriftlicher Auftragsbestätigung, zustande gekommen.

2. Durchführung

2.1 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift besteht kein Anspruch. Webedia steht es frei, die Schaltung einer Anzeige an geeigneter Stelle vorzunehmen, es sei denn, die Schaltung wurde für eine bestimmte Nummer, in einer bestimmten Ausgabe und für einen bestimmten Platz der Druckschrift vereinbart. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Zuleitung der Druckunterlagen an Webedia. Andernfalls ist Webedia berechtigt, die Schaltung in einer anderen Nummer an geeigneter Stelle vorzunehmen. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet Webedia den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

2.2 Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsschluss abzuwickeln, sofern während der Laufzeit des Rahmenauftrages nichts Anderes vereinbart wird.

3. Ablehnungsrecht

3.1 Webedia behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Anzeigentexte und Beilagen bei Rahmenabschlüssen – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, durch Branchenüblichkeit sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Webedia abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für Webedia unzumutbar ist. Insofern kann Webedia von bereits bestätigten Aufträgen – auch einzelnen Teilabrufen bei Rahmenaufträgen – zurücktreten, wenn er erst nach Vertragsschluss Kenntnis hinsichtlich des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form eines Auftrages erhält, der ihn zur Ablehnung berechtigt hätte. Beilagenaufträge sind darüber hinaus für Webedia erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

3.2 Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Webedia mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

4. Unterlagenlieferung

4.1 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch Webedia unverzüglich Ersatz zu leisten. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder von diesem wegen der technischen Qualität der Druckunterlagen zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

4.2 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung. Webedia ist nicht verpflichtet, Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

5. Gewährleistung

5.1 Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich nach Anzeigenschaltung, nach Kenntnis oder ab Entdeckung zu rügen. Bei Unterlassung der Rügepflicht gilt die Anzeigenschaltung als genehmigt.

5.2 Dem Auftraggeber steht bei von Webedia zu vertretendem ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Schaltung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Kommt Webedia dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Auftraggeber bei Einzelanzeigen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, bei Rahmenabschlüssen lediglich Herabsetzung der Vergütung in Höhe der mangelhaften Teilleistung verlangen.

6.3 Bei Fehlern jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet Webedia nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.

6. Haftung

6.1 Webedia haftet ausschließlich auf Schadensersatz bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen von zugesicherten Eigenschaften. In allen anderen Fällen haftet Webedia lediglich wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder Folgeschäden.

6.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden begrenzt. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet Webedia höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.

6.3 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt, WEBEDIA steht der Einwand des Mitverschuldens offen.

6.4 Dem Auftraggeber stehen Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gegen Webedia nur zu, soweit sie von diesem gem. §§ 276, 278 BGB zu vertreten sind.

6.5 Soweit Webedia zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat sie den Auftraggeber so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre, Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen und Beleg – sofern vereinbart – sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste auf www.webedia-group.de. Bei Änderungen gelten die neuen Bedingungen bei Preissenkungen auch für laufende Aufträge sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Bedingungen im Impressum oder an sonst geeigneter Stelle der Zeitschrift. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das dieser innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausüben muss. Der Anzeigenpreis ist mit Veröffentlichung der Anzeige sofort fällig und nach Zugang der Rechnung zahlbar innerhalb 30 Tagen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gelten 2% Skonto, sofern die Rechnung sich auf eine reine Print-Leistung beschränkt. Ist der Zugang der Rechnung unsicher, so kommt der Auftraggeber, sofern er nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Veröffentlichung der Anzeige in Verzug.

7.2 Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von Webedia zu halten.

8. Nachlässe

8.1 Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Anzeigen oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens

ist Webedia berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.

8.2 Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Verflechtung erforderlich. Die von Webedia gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

9. Zahlungsverzug

9.1 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist Webedia berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und Einziehungskosten zu berechnen.

9.2 Erhält Webedia nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Anzeigenschaltungen ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

10. Anzeigennachweis

Webedia liefert mit der Rechnung nach gesonderter Vereinbarung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Webedia über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

11. Ziffernanzeigen

Bei Ziffernanzeigen wendet Webedia für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe, Eilbriefe und sonstige Zuleitungen und Übermittlungen werden durch Webedia nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet.

12. Leistungsstörungen

Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diese gleichzusetzenden anderen Ereignisse, eintretende Leistungsverzögerungen sind von Webedia nicht zu vertreten. Webedia kann Anzeigen nach Wegfall des Ereignisses in der nächstmöglichen Ausgabe der Druckschrift veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.

13. Datenschutz

13.1 Webedia sichert zu, dass die Auftragsdurchführung ausschließlich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen, wie der DSGVO erfolgt. Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung. Im Rahmen dieser Datenbearbeitung kommt unser CRM "Media Million" auf Grundlage unserer berechtigten Interessen zum Einsatz. Wir löschen die Daten, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle zwei Jahre. Im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (Ende handelsrechtlicher (6 Jahre) und steuerrechtlicher (10 Jahre) Aufbewahrungspflichten).

13.2 Der Auftraggeber berechtigt Webedia, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. Webedia ist weiter berechtigt zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet Webedia die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten.

13.3 Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei Webedia einsehen, ändern bzw löschen lassen. Er kann hierzu schriftlich eine Anfrage an Webedia stellen.

13.4 Im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sich Webedia, die ihr aus dem Auftragsverhältnis bekannten Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer, durch diese anderweitig erteilte Einwilligung zur weiteren Nutzung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und ihre Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu verpflichten.

14. Rechteinräumung und -gewährleistung

Im Rahmen der Auftragserteilung gewährleistet und sichert der Auftraggeber zu, dass er alle zur Anzeigenschaltung erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt Webedia von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Bei Streitfällen verpflichtet sich der Auftraggeber Webedia von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen und diese mit sämtlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von Webedia in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz

oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16. Schlussbestimmungen

16.1 Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen zu diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur schriftlich verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich.

16.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.